

nachfolgenden Zeit läßt auf ihre zunehmende Bedeutung im Speyerer Hochstift und auf den kontinuierlichen Ausbau der bischöflichen Hofverwaltung schließen²⁷³. In den drei sächsischen Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg begegnet uns die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gleichfalls als diejenige Zeitperiode, in der sich die Hofämterordnung an den dortigen Bischofshöfen stabilisiert und urkundlich in Erscheinung tritt. In Hildesheim ist die Vierzahl der ministerialischen Hofämter bereits 1151 erreicht, in Magdeburg etwas später im Jahre 1184 und in Halberstadt schließlich 1188²⁷⁴. Selbst wenn man die Zufälligkeit der urkundlichen Erstnennung von einzelnen Hofämtern und die unterschiedliche Überlieferungslage in Rechnung stellt, kristallisiert sich die Regierungszeit von Friedrich Barbarossa doch als diejenige Zeitspanne heraus, in der fürstliche Hofämter auffallend dicht in sächsischen Bischofsurkunden erscheinen.

Nicht wesentlich anders als in Sachsen und im Rheinland verläuft die Hofämtergenese an südostdeutschen Bischofshöfen. Ministerialen, die wiederholt als Inhaber von Hofämtern angesprochen werden, begegnen uns am Hof der Bischöfe von Freising seit der Mitte des 12. Jahrhunderts²⁷⁵; die Vierzahl der Hofämter ist aber erst 1174 mit dem Auftauchen des Truchsesenamtes in der Hand des Albrich von Ellbach erreicht²⁷⁶. Die Hofämter des Bamberger Bischofshofes werden zwar außergewöhnlich früh im Bamberger Dienstrecht (ca. 1060) genannt²⁷⁷, doch findet sich die wiederholte urkundliche Bezeugung der Hofämterministerialen erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; mit der Nennung des Marschallamtes im Jahre 1180 ist die Vierzahl der Hofämter am Bamberger Bischofshof vollständig²⁷⁸. Die Anfänge der Bamberger Ministerialität lassen sich deutlich bis in die Gründungszeit des Bistums (1007) zurückverfolgen; die Hauptmasse der Bamberger Ministerialen kam damals zugleich mit den Schenkungsgütern – viele stammten aus Reichsgutbezirken – an

²⁷³) Vgl. Imhof, Ministerialität (wie Anm. 271) S. 32 f.

²⁷⁴) A. Barth, Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg (1900) S. 45.

²⁷⁵) G. Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jh. (Oberbayerisches Archiv 97, 1973) S. 289 ff.; Kluckhohn, Ministerialität (wie Anm. 96) S. 184 f.

²⁷⁶) Flohrschütz, Dienstmannen (wie Anm. 275) S. 292.

²⁷⁷) Weinrich, Quellen (wie Anm. 260) Nr. 31 S. 120–123. Vgl. dazu E. von Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain (Hist. Verein Bamberg 79, 1927) S. 311; Bosl, Reichsministerialität 1 (wie Anm. 23) S. 42 ff.

²⁷⁸) F. Joetze, Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg, HJb 36 (1915) S. 568 u. S. 790 ff. (Verzeichnis der Inhaber der Bamberger Hofämter).